

II-620 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI, Gesetzgebungsperiode

19.5.1967

301/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H e l l w a g n e r , P f e i f e r , F u x und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend Benachteiligung eines geschädigten Landwirtes.

-.--.-

Der Landwirt Leopold Wiesbauer erlitt im Jahre 1966 einen schweren materiellen Schaden, da ihm am 28. März 1966 wegen Gefahr der Schweinepest drei Zuchtschweine mit sechsundzwanzig Ferkeln, zwei weitere trüchtige Zuchtschweine, acht Mastschweine, sieben Läufer und zwei Frischlinge abgekommen und zum Seuchenschlachthof geführt wurden.

Obwohl der Landwirt einen Schaden von rund 70.000 S erlitten hat, wurde ihm durch Bescheid der oberösterreichischen Landesregierung vom 27. Juli 1966, Zl. VetR (SanR)-3013/1-1966-Ro, nur eine Entschädigung von 32.323,40 S zuerkannt.

Nach einem Einspruch des betroffenen Landwirtes hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 21. Oktober v. J. unter Zl. 84676-VtV/1966 die Entscheidung der oberösterreichischen Landesregierung bestätigt und eine erste Barzahlung in der Höhe von 10.774 S geleistet; den verbleibenden größeren Betrag von 21.549,40 S hat der Landwirt Leopold Wiesbauer bis heute - 14 Monate nach der Schlachtung der Schweine - nicht erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehenden

A n f r a g e n :

1) Was gedenkt der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu unternehmen, um diesen seit vierzehn Monaten anhängigen Entschädigungsfall endlich zu erledigen und die ohnehin niedrig bemessene Entschädigung zur Auszahlung zu bringen?

2) Wann kann mit der Auszahlung gerechnet werden?

-.--.-